reformierte kirche feuerthalen

Schutzkonzept für die reformierte Kirche Feuerthalen und das Zentrum Spilbrett

nach den Vorgaben des BAG, den Empfehlungen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und der Reformierten Kirche des Kantons Zürich

Der Kirche Feuerthalen ist es wichtig, dass ihre Angebote im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für alle Menschen offen stehen. Gleichzeitig ist Kirche immer auch eine Gemeinschaft, die die Schwachen schützt. Wir danken Ihnen für alle Bemühungen bei der Umsetzung der Massnahmen.

Gültig ab 24. Januar bis 31. März 2022

In der Kirche werden in normalen Sonntagsgottesdiensten nicht mehr als 50 Personen erwartet. Deshalb gelten hier Maskenpflicht, Hygienemassnahmen und Abstandsregel. Konfirmandinnen und Konfirmanden, die miteinander die Schule besuchen, und Familienangehörige aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.

- Es stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung, die Kirchenbänke sind desinfiziert.
- Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt.
- Anlässe mit über 50 Besuchenden sind zertifikatspflichtig. Neu gilt hier Die 2G-Regel. Das bedeutet, dass Zertifikatsanlässe Geimpften und Genesenen offenstehen. An den Veranstaltungen und Gottesdiensten ist das Maskentragen Pflicht. Das muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Angestellte, die mit der Durchführung von zertifizierten Anlässen und Gottesdiensten beauftragt sind, müssen in der Regel ein 3G-Zertifikat Vorweisen können. Die Testkosten für ungeimpfte Angestellte trägt die Kirchgemeinde.
- Zertifikate werden punktuell von einem KP-Mitglied kontrolliert, oder Testergebnisse können angefordert werden (Screenshot).
- Es wird empfohlen, bei Menschenansammlungen die Maske auch **im Freien** zu tragen.

reformierte kirche feuerthalen

- **Im Zentrum Spilbrett** gilt 2G-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden von Angeboten ab 16 Jahren. Es darf am Sitzplatz konsumiert werden (Kirchenkaffee).
- Bei obligatorischen und freiwilligen Kinder- und Jugendangeboten gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.
- Ab dem 1. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht ab der 1. Klasse.
- Angestellte müssen ein 3G-Zertifikat haben.
 Die Testkosten für ungeimpfte Angestellte trägt die Kirchgemeinde.
- Die Zertifikate werden stichprobenweise von einem KP-Mitglied kontrolliert. Können ungeimpfte Angestellte kein aktuelles Testresultat vorweisen, haben sie sich vor Ort zu testen. Die Tests sind im Sekretariat verfügbar.
- Für die Generationenspielgruppe gelten die Regeln der Kirchgemeinde für das Zentrum Spilbrett. Beteiligte Seniorinnen und Senioren müssen ein 2G-Zertifikat haben.
- Es werden Online-Sitzungen empfohlen.
- Mitarbeitende, die sich in Innenräumen aufhalten, tragen eine Maske, wenn sie nicht alleine sind.
- Nach jeder Veranstaltung ist für ausreichendes Lüften zu sorgen. Benutzte Tische, Stuhllehnen und Türfallen müssen desinfiziert werden.
- **Auf Exkursionen**, Reisen und in Lagern gilt in der Schweiz die Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden ab 16 Jahren.
- **Die Sekretärin** arbeitet vorläufig bis Ende Februar im Homeoffice. Telefonanrufe am Dienstag und am Donnerstag Morgen werden umgeleitet. Wir empfehlen, Ihre Anliegen per Mail (sekretariat@ref-feuerthalen.ch) oder Telefon vorzubringen: 052 659 26 21.

Im Zweifelsfall ist das Schutzkonzept der Reformierten Kirche des Kantons Zürich massgebend.

Für Pfarramt und Kirchenpflege Feuerthalen Margrit Späth-Walter, Präsidentin